

GARTENSTADTHAAN



Kinder und Jugendförderplan der Stadt Haan

FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2020 BIS 2025

Inhalt

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Vorbemerkung | |
| 2. Gesetzliche Grundlagen | |
| 3. Bestandsaufnahme | |
| 3.1 Kinder und Jugendliche in Haan Statistische Daten, Themen junger Menschen in Haan | |
| 3.2 Rahmenbedingungen Personelle Rahmenbedingungen, finanzielle Rahmenbedingungen | |
| 3.3 Bestand an Angeboten der Haaner Kinder- und Jugendarbeit | |
| 3.3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit | |
| 3.3.2 Jugendsozialarbeit | |
| 3.3.3 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | |
| 3.3.4 Jugendverbandsarbeit | |
| 4. Leitziele des Kinder- und Jugendförderplans | |
| 5. Qualitätsdialog Kinder- und Jugendförderung | |

Adressen

1. Vorbemerkung

Angebote der Kinder- und Jugendförderung bereichern seit je das Leben in der Stadt Haan. Kinder und Jugendliche nutzen ein vielfältiges Angebot der städtischen Treffs und des Treffs des freien Trägers und besuchen das Jahr über eine Reihe attraktiver Veranstaltungen.

Was bisher trotz eines reichen Angebotes der Kinder- und Jugendförderung in Haan fehlte, ist ein Kinder- und Jugendförderplan. Ansätze von zwei Jugendhilfeplanern scheiterten in der Vergangenheit im Keim und auch der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan stieß auf unerwartete Schwierigkeiten.

So war es den Akteuren der Kinder- und Jugendförderung nur schwer zu vermitteln, wozu es eines Kinder- und Jugendförderplanes überhaupt bedarf, schließlich laufe doch alles in der Kinder- und Jugendförderung hervorragend. Wozu sollte dann noch ein Plan notwendig sein? Dazu kam die Verunsicherung, ob denn der Kinder- und Jugendförderplan am Ende noch bewährte Konzepte infrage stellen werde.

Vor diesem Hintergrund ist es insbesondere Aufgabe dieses ersten Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Haan eine Bestandsaufnahme der Angebote bei aller Wertschätzung für die bisherige Qualität zu liefern.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Haan hat in allen seinen Sitzungen im Jahr 2019 die Entstehung des vorliegenden Plans begleitet. In seiner Sitzung vom 23. Mai 2019 hat der Jugendhilfeausschuss die beiden Leitziele zu den Schwerpunkten Partizipation und Diversität beschlossen.

Ein jährlich stattfindender Qualitätsdialog soll dann den Akteuren der Kinder- und Jugendförderung Gelegenheit geben, ihre Arbeit im Kontext der Leitziele darzustellen und Raum bieten für zukünftige konzeptionelle Überlegungen aus dem Kreis der Akteure.

Jeder Plan läuft ins Leere, zielt er vorbei an denjenigen, die dieser Plan betrifft. Beiträge von Jugendlichen des Haaner Jugendparlamentes zum Lebensgefühl von Kindern und Jugendlichen in Haan haben die Entstehung dieses Kinder- und Jugendförderplans wesentlich geprägt. In drei Workshops haben sie sie engagiert und interessiert eingebracht.

2. Gesetzliche Grundlagen

Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gehören zu den pflichtigen Leistungen der Jugendhilfe (§2 (2) 1. SGB VIII).

Die Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans als Teil der Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. In Nordrhein-Westfalen regelt ein Landesgesetz (Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG)) seit dem 1. Januar 2006 die Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderplans und macht somit diesen zur Pflichtaufgabe der Jugendhilfeplanung:

§ 15 (4) 3. AG-KJHG - KJFöG

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Die Handlungsfelder eines Kinder- und Jugendförderplans sind (§1 3. AG-KJHG – KJFöG):

- die Jugendarbeit
- die Jugendsozialarbeit - und –
- der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.
- Nicht explizit in § 1 genannt ist die Jugendverbandsarbeit, der in § 11 3. AG-KJHG – KJFöG ein eigener Paragraf gewidmet ist.

Er richtet sich an junge Menschen im Alter vom 6. bis 21. Lebensjahr, bei besonderen Angeboten und Maßnahmen können junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden (§3 3. AG-KJHG – KJFöG).

In den Handlungsfeldern benennt das Gesetz vier Querschnittsaufgaben:

- Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechter- differenzierte Kinder- und Jugendarbeit (§4 3. AG-KJHG – KJFöG).
- Interkulturelle Bildung (§5 3. AG-KJHG – KJFöG)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§6 3. AG-KJHG – KJFöG)
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§7 3. AG-KJHG – KJFöG)

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat im Rahmen der Planungs- und Gewährleistungsverpflichtungen dem §§ 79,80 SGB VIII den Bestand und Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften zu ermitteln (§8 3. AG-KJHG – KJFöG).

3. Bestandsaufnahme

3.1 Kinder und Jugendliche in Haan

Statistische Daten

In der Kernzielgruppe der Kinder- und Jugendförderung (Junge Menschen zwischen dem 6. und 21. Lebensjahr) lebten am 26.10.2018 insgesamt 4746 junge Menschen in Haan, in der erweiterten Zielgruppe (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr) 6525 junge Menschen.

Prozentual zur Gesamtbevölkerung sind das rund 16 % (21%).

Verteilt auf Altersgruppen bietet sich folgendes Bild:

| Altersgruppe | Anzahl |
|---------------|-------------|
| 6 - 10 Jahre | 1365 |
| 11 - 14 Jahre | 1149 |
| 15 - 18 Jahre | 1245 |
| 19 - 21 Jahre | 987 |
| 22 - 27 Jahre | 1779 |
| | 6525 |

51 % der jungen Menschen sind Jungen und junge Männer, 49 % Mädchen und junge Frauen.

1614 junge Menschen der Zielgruppe (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr) haben eine ausländische oder eine doppelte Staatsbürgerschaft (ca. 25 % der Zielgruppe). Ca. 11 % haben eine ausländische Staatsbürgerschaft, was ungefähr im Rahmen der Gesamtbevölkerung Haans liegt (9,4 %).

Die aktuellsten Zahlen von it.nrw zu den Schulen in Haan beruhen auf dem Stand vom 15.10.2016. Die Gesamtschule ist dabei noch nicht erfasst. Nach diesen Zahlen besuchten zum Stichtag 3246 Schüler eine Schule in Haan, davon 1063 eine Grundschule, 366 die Hauptschule, 545 die Realschule und 832 das Gymnasium. Nicht eigens erfasst, in der Gesamtzahl aber berücksichtigt, ist die Freie Waldorfschule Gruitzen.

Der Ausländeranteil beträgt insgesamt auf allen Haaner Schulen 6,9 %, bei den Grundschulen 8 %, der Hauptschule 20,8 %, der Realschule 2,2 % und dem Gymnasium 4,8 %. (Stand 15.10.2016).

264 Schüler haben 2016 die Schule beendet, davon

7 ohne Schulabschluss,

7 mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9, davon 1 mit Qualifikationsvermerk

30 mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10

109 mit Fachoberschulreife, davon 67 mit Qualifikationsvermerk

und

111 mit Hochschulreife.

870 junge Menschen unter 25 befanden sich zum Stichtag 30. Juni 2017 in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

Themen junger Menschen in Haan

Workshops mit Jugendlichen aus dem Jugendparlament

Um das Lebensgefühl junger Menschen zu erfassen, hat sich der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan für eine qualitative Methode entschieden. In drei intensiven Workshops haben Mitglieder des Haaner Jugendparlamentes engagiert Themen junger Menschen in Haan besprochen.

Dabei ist zunächst eine Erkenntnis so bedeutsam wie banal: den typischen Jugendlichen gibt es weder in Haan noch sonst wo. Zwischen dem Fridays-For-Future-Aktivisten und dem Einzelgänger, der zuhause vor seiner Spielekonsole abstumpft, gibt es unter den jungen Menschen die unterschiedlichsten Lebensentwürfe. Selbstkritisch sehen sich auch die Mitglieder des Jugendparlamentes selbst nicht als die durchschnittlichen Repräsentanten ihrer Generation, weil es den durchschnittlichen Repräsentanten nun mal nicht gibt.

Mit großem Engagement und einem sehr genauen Blick auf die Themen ihrer Altersgenossen haben sie aber in den Workshops Interessante Ergebnisse erarbeitet.

Allgemeine Themen

Wenig überraschend ist die Rolle, die Internet und soziale Netzwerke spielen. Dabei ist die Entwicklung rasant. Während auch bei den digital immigrants der Elterngeneration soziale Netzwerke zunehmend an Bedeutung gewinnen, sind Facebook und Twitter aus Sicht junger Menschen „nur noch etwas für alte Leute“. Ein Werben für Angebote würde junge Menschen insbesondere über YouTube und Instagram erreichen, wobei Jugendliche sich dann wünschen würden, dass die Angebote auch von Gleichaltrigen vermittelt werden würden.

Für junge Menschen sei heute die Verwirklichung individueller, persönlicher Ziele sehr wichtig.

Klassische Bildungsinhalte (Kunst, Literatur...) spielen für junge Menschen durchaus eine Rolle, auch unabhängig von der Vermittlung in der Schule. Ein Thema in vielen Familien sei, dass Angebote Geld kosten. Es gebe viele Familien, die keine öffentlichen Hilfen beziehen, also auch nicht von dem Bildungs- und Teilhabepaket profitieren, in denen das Geld trotzdem knapp sei.

Andererseits gebe es aber auch ein vielfältiges Angebot, was unter Jugendlichen nur nicht ausreichen beworben werde.

Kinder- und Jugendliche müssen in Haan weite Wege zurücklegen, der öffentliche Personennahverkehr sei hier „einfach grottig“.

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sprechen Schüler des Gymnasiums am wenigsten an. Diese haben sich in Vereinen und AGs in der Schule eigene Strukturen geschaffen.

Räume

Verteilt über ganz Haan gibt es Orte, die sich Jugendliche aneignen. Organisiert nach Cliquen treffen sie sich an Orten, an denen sie – ganz banal – Sitzmöglichkeiten finden, etwa Schulhöfe oder Spielplätze. Die Jugendlichen im Workshop sehen das eher als positiv an. Es sei gut, dass es diese Treffpunkte gebe und man sich im Freien treffe. Sie würden sich hier eine bessere Beleuchtung, geeignete Bänke und eine bessere Busverbindung wünschen. Zwar gebe es auch den ein oder anderen Fleck, an dem man alkoholisierte Jugendliche antreffe oder der im Ruf steht, dass dort Drogen konsumiert werden, insgesamt gebe es aber aus Sicht der Jugendlichen keine gefährlichen Orte in Haan, keine Angsträume.

Eine von Jugendlichen selbst organisierte Freizeit spielt insgesamt eine große Rolle. Dazu gehören die bereits erwähnten Treffpunkte an öffentlichen Orten, Treffen bei den Jugendlichen zuhause aber auch das Nutzen von kommerziellen Angeboten wie Cafés oder Schnellrestaurants.

Während in den anderen Workshops elektronische Medien durchaus ein wichtiges Thema war, haben virtuelle Räume keinen großen Stellenwert. Soziale Netzwerke ergänzen vielmehr den Kontakt untereinander.

Angebote nach Bezirken auszurichten, mache keinen Sinn, da man in Haan keine Bezirke sehe. Das Leben für junge Menschen spiele sich entweder in der unmittelbaren Nachbarschaft ab oder verteile sich über das ganze Stadtgebiet. Allenfalls könne man Gruitener als eigenständigen Bezirk sehen, da aber die Gruitener Jugendlichen die Schulen in Haan besuchen, treffen sie sich auch mit ihren Schulfreunden in Haan. An diesem Punkt betonen die Jugendlichen wieder, dass eine schlechte Mobilität das Hauptproblem für Haaner Jugendliche sei.

Viel Leben von Jugendlichen spielt sich auch außerhalb Haans ab. Zum einen locken die Großstädte in unmittelbarer Umgebung, zum anderen werden auch Angebote aus den anderen kreisangehörigen Städten wahrgenommen. Für Haaner Jugendliche ergänzen sich Räume innerhalb und außerhalb Haans. Umgekehrt suchen aber auch Jugendliche aus den Nachbarstädten Räume in Haan auf.

Gefahren für junge Menschen

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist Kernaufgabe der Kinder- und Jugendförderung. So wurde ein Workshop den Gefährdungen gewidmet, denen junge Menschen ausgesetzt sind.

Über Drogen werde in den Schulen sehr gut informiert. Jugendlichen sei es hier wichtig, dass informiert statt verteufelt werde. Cannabis sei mittlerweile sehr etabliert, was von Jugendlichen aber als unproblematisch angesehen werde. Schwierig sei eher, dass junge Menschen immer früher Cannabis konsumieren.

Auch eine Zunahme von exzessivem Alkoholgenuss wird als Problem angesehen.

Wichtig sei es, dass Jugendliche auch die Möglichkeit haben, ihre Grenzen selbst auszuloten

Ein Leistungsdruck an den Schulen führe dazu, dass Schüler Methylphenidatmedikamente nehmen um besser lernen zu können.

Spielsucht stelle eine Gefahr dar, zunehmend durch digitale Spiele. Da viele Spiele zwar kostenlos seien, aber nur durch kostenpflichtige Zusatzangebote interessant werden, besteht auch die Gefahr einer schnellen Verschuldung. Unter Jugendlichen werde aber wenig über dieses Thema gesprochen.

Politischer Extremismus trete in der Wahrnehmung in Haan nicht in Erscheinung, im Alltag könne man aber schon immer wieder antisemitische, rassistische oder sexistische Äußerungen hören. Sehr oft gebe es homophobe Äußerungen unter Jugendlichen.

Mobbing sei ein Thema, dessen sich das Jugendparlament speziell angenommen habe.

Die Gefahr, psychisch zu erkranken, sei unter Jugendlichen verbreitet. Insbesondere Selbstverletzungen (Ritzen) seien ein häufiges Phänomen.

3.2 Rahmenbedingungen

Personelle Rahmenbedingungen

Das Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung ist im Jugendamt der Abteilung Pädagogik zugeordnet.

Folgende Stellen gehören zu dem Sachgebiet:

| | |
|---------------------------|----------------------------|
| Stadtjugendreferent | 1 Vollzeitstelle |
| Verwaltungskraft | Teilzeit /25 Wochenstunden |
| Städtisches Jugendhaus | 2 Vollzeitstellen |
| Flemingtreff | 1 Vollzeitstelle |
| Betreuung Kinderparlament | 0,5 Stelle |

Daneben werden Honorarkräfte in folgendem Umfang eingesetzt:

| | |
|--|--|
| Städtisches Jugendhaus | 10 Honorarkräfte (56 Stunden/ Woche) |
| Flemingtreff | 5 Honorarkräfte (30 Stunden/ Woche) |
| Betreuung Jugendparlament | 1 Honorarkraft (15 Stunden/ Monat) |
| Stadtranderholung | 45 Honorarkräfte während der Maßnahme |
| Jugendaustausch Städtepartnerschaft Eu | 3 Honorarkräfte über 10 Tage in den Sommerferien |
| FIB | 10 Honorarkräfte |
| | |
| | |

Finanzielle Rahmenbedingungen**Ausgaben:****Städtische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit**

| | Produkt/ Sachkonto | Ansatz | | Ausgaben 2019 |
|--|-----------------------|------------------|--|---------------------|
| Stadtranderholung | 060210.533135 | 60.000 € | | 59.771,75 € |
| Jugendhaus | 060210.529190 | 28.000 € | | 23.910,93 € |
| Jugendhaus/Flemingtreff Geräte u. Ausrüstung | 060220.525510 | 3.800 € | | 3.421,44 € |
| Jugendhaus/Flemingtreff Honorare | 060220.529180 | 18.000 € | | 17.999,51 € |
| Jugendhaus Cafe Päd. Arbeit Flemingtreff | 060220.528110 | 8.500 € | | 8.336,61 |
| Jugendhaus Jugendpflegemaßnahmen in den Ferien | 060210.533131 | 3.000 € | | 2.642,33 € |
| FIB Kinderdisco | 060210.533130 | 15.000 € | | 13.844,93 € |
| Jugendaustausch Haan/Eu | 060210.533133 | 6.000 € | | 5.813,32 € |
| Jugendparlament Honorar | 060210.529180 | 5.600 € | | 5.567,57 € |
| Jugendparlament Sachkosten | 060210.528110 | 3.500 € | | 194,80 € |
| Gesamt | | 151.400 € | | 141.503,19 € |

Nichtstädtische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (freie Träger)

| | Produkt/ Sachkonto | Ansatz 2019 | | Ausgaben 2019 |
|--|-----------------------|-------------|--|---------------|
| Maßnahme der Jugenderholung/Übernahme Elternbeiträge | 060210.533134 | 17.000 € | | 5.918,42 € |
| Familienerholung | 060310.533128 | 1.300 € | | 772,80 € |
| Zuschuss Stadtjugendring | 060210.531890 | 8.181 € | | 8.181,00 € |
| Mitarbeiterfortbildung Freier Jugendhilfeträger | 060210.533126 | 300 € | | 173,13 € |
| Zuschuss Betriebskosten „Am Bandenfeld“ | 060220.531811 | 102.500 € | | 103.142,27 € |
| Zuschuss Betriebskosten Nichtstädtischer Jugendheime | 060220.531890 | 22.404 € | | 22.404 € |

| | | | | |
|--|---------------|------------------|--|---------------------|
| Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz | 060310.533111 | 6.000 € | | 3.600,30 € |
| Gesamt | | 157.685 € | | 144.191,92 € |

| | | | | |
|--------------------|---------------|-------|--|-----|
| Jugendsozialarbeit | 060310.533110 | 500 € | | 0 € |
|--------------------|---------------|-------|--|-----|

Einnahmen:

| | | | | |
|---|---------------|----------|--|-----------------|
| Zuschüsse Kinder- und Jugendarbeit vom Landesjugendamt | 060220.414100 | 47.535 € | | 47.535 € |
| Einnahmen Kinder- und Jugendarbeit (Teilnehmerbeiträge, Eintrittsgelder...) | 060210.446110 | 30.000 € | | 30.801 € |
| Raummiete Jugendhaus | 060220.441110 | 2000 € | | 2120 € |
| Gesamt | | | | 80.456 € |

3.3 Bestand an Angeboten der Haaner Kinder- und Jugendarbeit

3.3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugenderholung,*
- 6. Jugendberatung.*

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Städtische Angebote:

A. Städtische Einrichtungen der offenen Jugendarbeit:

❖ Jugendhaus der Stadt Haan

Das Jugendhaus Haan ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Haan und Teil des Jugendamtes. Die Zielgruppen des Jugendhauses sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und 21 Jahren aus der Stadt und den umliegenden Gemeinden. In Einzelfällen richten sich die Angebote auch an Eltern und Familien. Wesentliche Aspekte der Arbeit sind die Niederschwelligkeit der Angebote, die Freiwilligkeit zur Teilnahme und die Bereitstellung von Räumen zur weitgehend selbstbestimmten Nutzung. Kinder und Jugendliche können hier ihren Bedürfnissen nach Kommunikation, sozialer Anerkennung und Selbstdarstellung nachkommen.

Personal: 2 Vollzeitstellen, 10 Honorarkräfte 56 Stunden in der Woche

Angebote im Jugendhaus:

Frühstücks-Café: Mo. - Fr.: 07:15 – 09:30 Uhr

Fällt die 1.Stunde unangekündigt aus oder hast du dein Pausenbrot vergessen? Macht nichts! Von hier aus kannst du entspannt den Schultag starten! Eine kleine Auswahl an belegten Brötchen, Getränken und Süßwaren steht zur Verfügung.

„Die Pause“ im Jugendhaus Mo. - Mi.: 12:30 – 14:00 Uhr

Zeit zum Reden und Ausruhen, zum Spielen, Basteln, Lesen und für Hausaufgaben. Zusätzlich gibt es, wie beim Frühstücks – Café belegte Brötchen etc.

Der offene Jugendtreff (OT): Mo.: 17:00 – 21:00 Uhr und Mi. 18:00 Uhr – 21:00 Uhr.

Zu den Zeiten stehen die Räumlichkeiten des Hauses nur den Jugendlichen ab 13 Jahren zur Verfügung. Ab 20.00 Uhr steht das Haus nur noch den Jugendlichen ab 14 Jahren zur Verfügung!

Kinder – Treff Di.:15:30 – 17:30 (ab 6 Jahre)

Zeit für Freunde, Musik, Kickern, Lesen, Tischtennis, Billard und vieles mehr! Komm einfach mal rein!

Beim Kinder- Treff am Dienstag gibt es jetzt immer etwas Leckeres zu Essen – auch, wenn nur Basteln im Programm steht!!!

Bastelgruppe: Di.: 15:30 – 17:30 Uhr (ab 6 Jahre)

Aus den unterschiedlichsten Materialien lassen sich die schönsten Dinge herstellen! Wir zeigen dir Kniffe und Tricks bei der Herstellung!

Holzwerkstatt: Mo. u. Do.: 15:00 – 17:00 Uhr (ab 8 Jahre)

Geht nicht – gibt's nicht! Nach diesem Motto arbeiten wir nicht nur mit Holz! Auch hier unterstützen wir dich bei der Umsetzung deiner Ideen!

Ausflüge: Mi.: 16:00 – ca.19:00 Uhr (Zeiten laut Programm, 14tägig, ab 6 Jahre)

Spaß und Spannung außer Haus.

Malschule: Fr.: 16:30 – 18:30 Uhr (ab 8 Jahre)

Wir zeichnen mit Aquarell, Kohle und vielem mehr!

Zweiradgruppe: Di.: 17:00 -22:00 Uhr

Reparaturen und Wartungen von Fahrrädern, Rollern und Motorrädern.

Jugendgruppe: Do.: 18:00 – ca.22:00 Uhr

Treffpunkt für unsere „feste“ Gruppe, die sich im Laufe der Jahre auch durch die Teilnahme an den Kanu- und Wildnistouren etabliert hat. Das Programm wird gemeinsam erarbeitet.

Großveranstaltungen:

Alle zwei Jahre organisiert das Team des Jugendhauses mit Unterstützung der Mitglieder des Fördervereins und ehemaligen Jugendhausbesuchern das „ Große Mittelalterspektakel „.

Raumvermietung: Selbstorganisierte Musikveranstaltungen (Konzerte) und Geburtstagsfeiern für verschiedene Altersgruppen.

Zusätzlich werden regelmäßig mehrtägige Fahrten, Kurse, Wochenendausflüge, Kindertheateraufführungen und Trödelmärkte angeboten.

In den Herbst- und Osterferien findet regelmäßig eine 1-wöchige Stadtranderholung und eine 1-wöchige Kinder-/Jugendfreizeit statt.

❖ Nachbarschaftstreff „Flemingtreff“

Der städtische Nachbarschaftstreff „Flemingtreff“ ist als Einrichtung der Gemeinwesenarbeit Teil des Jugendamtes. Er bietet Angebote für Kinder- und Jugendliche jeden Alters, für Eltern, für Bewohner der Wohnanlage bzw. des Einzugsgebietes an. Alle Angebote sind unabhängig von Nationalität, Herkunft oder Konfession und beruhen auf freiwilliger Teilnahme. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die offene Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche können sich in zwangloser Atmosphäre treffen oder an besonderen Gruppenangeboten teilnehmen.

Personal: 1 Vollzeitstelle, 5 Honorarkräfte 30 Stunden in der Woche

Angebote im Flemingtreff:

1. Hausaufgabenbetreuung für Schulanfänger

- Montag – Freitag 12:00 – 13:30 Uhr

Schüler der 1. und 2. Klasse erhalten Unterstützung und Förderung bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben und vertiefen Erlerntes.

2. Hausaufgabenbetreuung für alle Schüler

- Montag – Freitag 13:30 – 15:00 Uhr

Zeit zum Lernen und Arbeiten für Schüler ab der 3. Klasse. Für Grundschüler und Schüler aller weiterführenden Schulen. Jeder erhält Hilfe und Unterstützung nach seinen Bedürfnissen.

3. Offener Treff für Kinder und Jugendliche

- Montag – Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

Zeit mit Freunden Tischtennis zu spielen, zu kickern, Musik zu hören oder an besonderen Gruppenangeboten teilzunehmen.

4. Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche

- Montag – Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr
- Bastelgruppen – Tolle Dinge unter Anleitung selber herstellen
- Kochgruppen – Gemeinsam Kochen und Essen
- Theatergruppe – Theaterstücke schreiben und aufführen
- Fotoprojekte – Mit der Kamera die Welt entdecken
- Turniere / Sport – Zeige dein Können bei Sport und Spiel
- Ausflüge – Erlebnisse außerhalb des Treffs

5. Offener Jugendtreff (OT)

- Mittwoch 17:30 – 19:00 Uhr

Treffpunkt für Jungen und Mädchen ab der 5. Klasse zum Spielen, Plaudern u.v.m..

6. Ferienprogramm (Ausflüge, besondere Aktionen / Projekte)

- Osterferien 1 Woche
- Sommerferien 3 Wochen
- Herbstferien 1 Woche

In den Ferien finden regelmäßig besondere Ausflüge, Aktionen und Projekte statt.

ANGEBOTE FÜR ERWACHSENE

7. Baby-Spielgruppe „Zwergentreff“ - Für Mütter mit Babys 0 – 2 Jahre

- Freitag 09:45 – 11:15 Uhr

8. Frauenfrühstück

- Mittwoch 10:00 – 11:30 Uhr

Frauen aus der Nachbarschaft treffen sich in regelmäßigen Abständen zum gemeinsamen Frühstück.

9. Deutschkurs für ausländische Frauen

- Dienstag 10:00 – 11:30 Uhr

Frauen anderer Herkunftsländer erlernen die deutsche Sprache bzw. vertiefen ihre Kenntnisse.

10. Koch- und Häkelworkshop (jeden 1. Freitag im Monat)

- Freitag 15:30 – 18:00 Uhr

Diese „feste“ Gruppe hat sich aus den ehemaligen Mädchengruppen zusammen gefunden. Das Programm wird gemeinsam erarbeitet.

B. Regelmäßige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

❖ Jugendaustausch Haan-Eu:

Der Jugendaustausch zwischen jungen Menschen verschiedener Nationen hat es sich zum Ziel gesetzt, Verbindungen und Vertrauen zu schaffen, Land und Leute, Lebensgewohnheiten, Sozialstrukturen und Kultur, das Bildungssystem und Freizeitverhalten im jeweiligen Land kennen zu lernen. Zur Vermittlung dieser Inhalte hat sich über einen langen Zeitraum die Unterbringung junger Menschen in Gastfamilien des besuchten Landes bewährt. Der Jugendaustausch zwischen Haan und Eu blickt auf eine sehr lange Geschichte zurück. Die Unterbringung in Gastfamilien wird von allen Beteiligten in Haan und Eu sehr geschätzt.

Personal: 1 Vollzeitstelle (Jugendreferent), 3 Honorarkräfte

Zeitraum: Tägliche Betreuung durchgehend/ Sommerferien 10 Tage

❖ FIB (Jugenddisco im Jugendhaus):

Seit vielen Jahren ist die FIB eine wichtige Maßnahme im Bereich der Jugendförderung. Sie findet 7mal jährlich im städtischen Jugendhaus statt und wird von sehr vielen Kindern und Jugendlichen gern besucht. Die positive Wirkung von Musik wird niemand bestreiten. Sie entspannt, regt an, hilft Gefühle auszudrücken, verbindet Menschen und Kulturen miteinander, schafft Solidarität, stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Ebenfalls erhalten die Kinder dabei Zeit und Raum, um ihrer

Bewegungslust nachgehen zu können. Das Tanzen fördert und schult alle motorischen Eigenschaften wie Koordination, Reaktion, Orientierung, Gleichgewichtssinn, Rhythmusgefühl, Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Beweglichkeit. Bei der FIB erhalten die Kinder die Möglichkeit Musik mit Tanz zu verbinden, was eine ganz besondere emotionale Ebene also Spaß erzeugt.

Personal: 1 Vollzeitstelle (Jugendreferent), 10 Honorarkräfte

Zeitraum: 15:00-23:00 Uhr / Es finden 7 Veranstaltungen jährlich statt

❖ Stadtranderholung „STRE“:

Bei der Haaner "Stadtranderholung" (im folgenden "STRE" abgek.) handelt es sich um eine "klassische" örtliche Ferienmaßnahme. Die Anmeldung der teilnehmenden Kinder erfolgt verbindlich, tägliche Anwesenheit wird vorausgesetzt und ist Teilnahmebedingung. Die Kinder besuchen die STRE täglich (Mo.-Fr.) in der Zeit von 09:00-17:00 Uhr. Sie werden in feste, altersgerechte Gruppen eingeteilt. Die Kinder nehmen in Gruppen an einem im Vorfeld geplanten Rahmenprogramm teil und erhalten dabei täglich ein Mittagessen. Gesunde Ernährung sowie sportliche Aktivitäten sind ein wichtiger Bestandteil der Planung im Vorfeld. Die Teilnahme von Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen wird seit ca.40 Jahren uneingeschränkt gewährt, gefördert und unterstützt. Durch den Besuch unserer Freizeitmaßnahme im gewohnten Sozialraum haben alle Kinder schon im frühen Alter die Chance, einander in ihren verschiedenen Lern- und Lebensweisen kennenzulernen und wie selbstverständlich miteinander aufzuwachsen. Diese Vielfalt soll allen die Chance eröffnen, die Welt aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und zu erleben.

Personal: 1 Vollzeitstelle (Jugendreferent), 45 Honorarkräfte

Zeitraum: Tägliche Betreuungszeit 09:00-17:00 Uhr / 6 Wochen durchgehend

❖ Jugendparlament

Das Ziel des Jugendparlamentes in Haan ist, Anregungen zur Verbesserung der Situation der Haaner Kinder und Jugendlichen zu erarbeiten und Maßnahmen vorzuschlagen, damit Haan eine kinder- und jugendfreundliche Stadt wird. Hierzu gibt das Jugendparlament in monatlichen Sitzungen oder zusätzlichen Infoveranstaltungen den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich zu gesellschaftlichen Themen Gedanken zu machen, zu recherchieren, einen Dialog darüber zu führen, Forderungen zu stellen, für Ideen zu argumentieren, diese durchzusetzen und weiterzuverfolgen. Das Jugendparlament besteht aus 12 gewählten/stimmberechtigten Mitgliedern und weiteren beratenden/nicht stimmberechtigten Mitgliedern. Die Parlamentarier werden für zwei Jahre gewählt. Da Jugendparlament hat eigene finanzielle Mittel im Haushalt der Stadt Haan zur Verfügung. Eine Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung regelt die Vorgehensweise der gewählten Parlamentarier.

Personal: 1 Vollzeitstelle (Jugendreferent), 1 Honorarkraft 15 Stunden im Monat

Zeitraum: Gesamtes Jahr

❖ Kinderparlament

Kinder sind Experten für ihre Lebenswelt. Mitplanen, mitgestalten und mitentscheiden gehört zu ihren Rechten. Um ihnen die Möglichkeit zu bieten sich für die Interessen aller Kinder der Stadt Haan einzusetzen soll das Kinderparlament ein weiteres wichtiges Gremium sein, um die Situation vor Ort für Kinder stets zu verbessern.

Ziele sind

- o Entfaltung von Alltagsdemokratie und Kinderfreundlichkeit
- o Die Rechte der Kinder im Blick behalten und besprechen
- o Interessenvertretung aller Kinder in Haan
- o Projektorientiertes Arbeiten, Planung und Gestaltung von Aktivitäten
- o Im Dialog stehen - Gemeindevertreter, Verwaltungsleute, Kinder/ Jugendliche
- o Politik erfahrbar werden lassen

Das Kinderparlament soll

- o für alle Haaner Kinder sprechen und tätig werden,
- o die Möglichkeit geben die Anliegen und Ideen der Kinder in die Politik miteinzubringen
- o kommunalpolitische und verwaltungstechnische Abläufe durchschaubar machen und zur politischen Aufklärung und Bildung beitragen
- o ein Ort sein, an dem Kinder sich erproben und Erfahrungen sammeln können
- o das bessere Verständnis zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten, ethnischer Herkunft, Kulturen und Konfessionen fördern.

Zunächst geht es um Netzwerkbildung und eine Bestandsaufnahme in der Stadt Haan und den umliegenden Städten. Es finden Gespräche mit allen wichtigen Partnern und Akteuren statt, um ein umfassendes Bild über die Gegebenheiten vor Ort zu bekommen. Daraus wird ein funktionierendes Konzept für die Stadt Haan entwickelt.

Angebote freier Träger

C. CVJM Haan e.V.

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM Haan e.V.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im CVJM Haan e.V. haben zum Ziel Kinder und Jugendlichen einen Ort zu bieten, an dem sie:

- Gemeinschaft und Anerkennung,
- Selbstwirksamkeit,
- Möglichkeiten der Partizipation,
- Vielfalt an Freizeitaktivitäten,
- christliche Werte,
- Schutz,
- Freiheit und Grenzen,
- Diversität,
- Unterstützung und Beratung in schwierigen Situationen finden.

Die Kinder und Jugendarbeit geschieht gemeinsam mit der evangelischen Kirchengemeinde statt. Sie fügt sich aus mehreren Ebenen zusammen.

1. Gruppenangebote

- a) Gruppenangebote für Kinder mittwochs und donnerstags
- b) Gruppenangebote für Jugendliche ab 13 bis zum jungen Erwachsenen Alter dienstagsdonnerstags

2. Offene Tür dienstags, donnerstags und 2x monatlich samstags

3. Projektangebote in der Übergangsphase

- a) Frühe Kindheit und Schulalter
 - Gemeinsame Kinderbibelwoche
 - Familientage/ -ausflüge
- b) Kindheit und Jugend in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde
 - Jugend Wochenendfahrten nach Börnhausen, Wiehl

- Konficamp vor Ort

4. Offene Sportangebote

- Fußball, montags

- Breakdance, donnerstags

5. Projekte mit Dritten

z.B. Selbstbehauptungstraining für Mädchen

6. Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Schulen

- AGs im Rahmen des Ganztages

- Projekttage

7. Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen

a) Kinderangebote Osterferien Themenbezogen vor Ort 1. Ferienwoche

b) Kinderfreizeit Herbstferien in Börnhäusen

c) Jugendferienmaßnahmen in den Sommerferien: Korfu und Frisothe

8. Schulungen

a) Youngster – Schulung zu Beginn in der ehrenamtlichen Arbeit

b) JuLeiCa – Schulung

c) Freizeitleiterschulung

d) Themenbezogene Schulungen

9. Partizipatorische Angebote

a) Mitarbeiterkreis, zu dem alle ehrenamtlich Mitarbeitende eingeladen sind und bei den anstehenden belangen mitberaten und entscheiden können

b) Kinder und Jugendliche beteiligen sich an der Planung des Gruppenangebotes

c) Arbeitsausschuss des CVJM in dem Entscheidungen getroffen werden und sowohl der Vorstand und Delegierte des Mitarbeiterkreises sind

d) Gemeinsamer Ausschuss der Kinder und Jugendarbeit, zu dem sowohl Mitglieder des Vorstandes als auch der evangelischen Kirchengemeinde gehören

e) Vorstand des CVJMs, der von den Mitgliedern des CVJMs gewählt wird.

Astrid Oschmann astrid.oschmann@cvjm-haan.de 02129 6528

D. „Haus für Familien“ der Arbeiterwohlfahrt - Nachbarschaftstreff

Der Nachbarschaftstreff, neben dem Familienzentrum ein Teil des AWO „Haus für Familien“ Am Bandenfeld 110, ist eine interkulturell arbeitende Einrichtung im Rahmen der Gemeinwesenarbeit und bietet Angebote vom Kleinkind- bis ins Seniorenalter an.

Im Stadtteil Haan-Ost versteht sich der Nachbarschaftstreff als Anlaufstelle für Bewohner*innen des Stadtteils und möchte mit seinen vielfältigen Angeboten aus den Bereichen Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung, Bildung, Erziehung und Beratung den Stadtteil bereichern.

Sämtliche Angebote richten sich an alle interessierten Haaner Bürger*innen und sind für jede/n nutzbar. So werden die unterschiedlichen Angebote von Besucher*innen aus ganz Haan genutzt.

Besonderen Wert wird auf die freiwillige Teilnahme an den meist kostenfreien Angeboten (in Einzelfällen werden bei Veranstaltungen für Erwachsene die tatsächlich entstehenden Kosten umgelegt), die Niederschwelligkeit derselben und die tagsüber ständige Anwesenheit einer Ansprechpartner*in gelegt.

Wir möchten vor allem gemeinschaftliche Aktivitäten fördern, Freiräume zur Selbstgestaltung bieten, aktiv Partizipation leben, offen für Unterstützung und Beratung sein und nach dem AWO Leitbilde leben und entsprechende Werte vermitteln.

Ansprechpartnerin ist Sylvia Maral, erreichbar unter Telefon 02129/341770 oder per Email unter nachbarschaftstreff@awo-kreis-mettmann.de.

Hausaufgabenbetreuung für Schulkinder aller weiterführenden Schulen, in Ausnahmefälle auch für Grundschul Kinder: Mo – Fr 13:30 – 15:30 Uhr

Hilfe zur Bewältigung der Hausaufgaben

Hilfestellung und Anleitung zum selbständigen Arbeiten

Kontrolle der erledigten Aufgaben

Vorbereitung auf Klassenarbeiten mit Übungsaufgaben und Testklassenarbeiten

Aufarbeitung von Defiziten

Freizeitangebote für Schulkinder ab der 1. Klasse: 15:30 – 17:00 Uhr

Offener Treff (Kickern, Tischtennis, Tanzen/Singen an der Wii, Musik hören, Zeit mit Freunden verbringen, Gesellschaftsspiele spielen, sich kreativ betätigen) und je 1 festes Angebot, z.B. basteln, kochen, backen, werken, sportliche Betätigung, Aktionen am PC

Jugendtreff „Chilltime“ ab 13 Jahre : Di 17:00 – 18:30 Uhr

Einfach nur chillen und tun, wozu man Lust hat. Nach Bedarf auch unterschiedliche, wechselnde Angebote.

Ferienprogramm für Schulkinder:

In den Oster-, Sommer- und Herbstferien findet ein vielfältiges und abwechslungsreiches Ferienprogramm mit Ausflügen und Angeboten in der Einrichtung statt.

Weitere Angebote, die in unserer Einrichtung stattfinden und in unserem Flyer nachzulesen sind:

Filmnachmittage/-abende

Mottopartys

Bingo

Feiern nationaler und internationaler Feste

Jährliches Sommerfest gemeinsam mit dem Familienzentrum, zeitweise zusammen mit Kooperationspartnern in Form von Stadtteilsten

Spielgruppe für Eltern mit Kindern ab 1 Jahr, in Kooperation mit dem AWO-Familienbildungswerk:

Do 9:30 – 11:00

In diesem in Kooperation mit dem Familienbildungswerk der AWO stattfindenden Angebot stehen Spiel, Spaß und Freude an gemeinsamen Aktionen im Vordergrund. Bewegungs-, Kreativitäts- und Spielangebote ermöglichen den Kindern, ihre Fähigkeiten zu erproben und zu entfalten. Erste Kontakte zu Gleichaltrigen werden geknüpft. Für Eltern bleibt Raum, Erfahrungen und Anregungen auszutauschen und Erziehungsfragen zu diskutieren.

Spielerischer Erwerb der deutschen Sprache für Eltern mit Kindern: Mo 9:00 – 10:00 Uhr

Dieser Kurs findet gemeinsam für Mütter und Väter mit Migrationshintergrund und ihren Kindern statt. Dabei sollen alle Beteiligten eine Unterstützung und Förderung der deutschen Sprache erhalten, wobei es nicht das Ziel ist, so viel Sprache wie möglich aufzuzeigen, sondern den sprachlichen Entwicklungs- und Lernprozess durch wiederkehrende und vertraute Situationen zu fördern.

GO FISHING (bisher keine Rückmeldung des Trägers)

3.3.2 Jugendsozialarbeit

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des §40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Konkrete Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sind etwa Jugendwerkstätten, Schulsozialarbeit oder Projekte zum Schulabsentismus.

Im Hinblick auf die sehr geringen Fallzahlen hält das Jugendamt der Stadt Haan keine eigene Angebote vor, sondern kooperiert mit Angeboten in Nachbarstädten. Einzelne Maßnahmen werden dann fallbezogen abgerechnet.

Beraten und unterstützt wird die Zielgruppe des § 13 SGB VIII vom Bezirkssozialdienst, weshalb einzelne Maßnahmen dann den Hilfen zur Erziehung oder Hilfen für junge Volljährige zugeordnet werden. Hierzu gehören beispielsweise das Projekt **AFL neo** des SKFM Mettmann oder die Einrichtung **apeiros** in Wuppertal.

Das Projekt AFL neo hat das Ziel, „junge Menschen in einer schwierigen Lebenslage zu unterstützen und einen nachhaltigen Weg mit individueller Begleitung in Bildungsprozesse, Ausbildung und Arbeit zu ebnen“. „AFL“ richtet sich an junge Erwachsene im Alter von 18-25 Jahren, die aufgrund von sozialen oder psychischen Problemen nicht in der Lage sind, bestehende Hilfesysteme erfolgreich zu nutzen. Mangelnde Ausbildungsreife sowie unzureichende soziale Kompetenzen führen dazu, dass keine adäquaten Lösungsstrategien zur beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe und Integration entwickelt werden können.

Als sogenanntes rechtskreisübergreifendes Projekt werden die Maßnahmen von verschiedenen Trägern gefördert (Jobcenter, überörtlicher Sozialhilfeträger, Kreissozialamt), in Fällen von 18 – 21jährigen von der Jugendhilfe. Darüber hinaus beteiligt sich das Jugendamt fachlich an

fallbezogenen Konferenzen aller Träger und konzeptionell an der halbjährlich stattfindenden Innovationskonferenz des Projektes.

Die Einrichtung apeiros in Wuppertal bietet als anerkannter Träger der Jugendhilfe Maßnahmen im Rahmen der Integration schulauffälliger Schüler an. Neben der ambulanten Einzelfallhilfe können Schüler, die bereits dauerhaft den Ort Schule verweigern eine pädagogische Gruppe besuchen. Das Jugendamt hat bereits mehrere Maßnahmen in der Einrichtung gefördert.

Schulsozialarbeit ist in Haan dem Schulamt zugeordnet. Auf fachlicher Ebene findet ein guter Austausch zwischen den Schulsozialarbeiterinnen und den SozialarbeiterInnen des Jugendamtes statt.

3.3.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

- 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,*
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.*

Im Unterschied zum gesetzlichen Jugendschutz, der sich an mögliche Verursacher von Gefahren richtet, richtet sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz direkt an die jungen Menschen und ihre Eltern und Erziehungsberechtigten. Es handelt sich einerseits um eine eigenständige Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung, andererseits auch um eine Querschnittsaufgabe aller Angebote der Kinder- und Jugendförderung.

Gefahren, denen sich Kinder und Jugendliche ausgesetzt sehen, sind vielfältig und ändern sich mit technischem Fortschritt und der gesellschaftlichen Entwicklung.

Zu ihnen gehören beispielweise:

- die Gefahr, die von klassischen Suchtmitteln ausgeht (Drogen, Alkohol, Tabak..)
- die Gefahr einer stoffungebundenen Sucht (Spielsucht, Internetsucht...)
- die Gefahr Opfer einer Straftat zu werden (insbesondere Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch)
- die Gefahr Mobbingopfer zu werden
- die Gefahr, psychisch zu erkranken
- gesundheitliche Gefahren (Aidsprävention)
- die Gefahr, die von antidemokratischem Gedankengut und politischem Extremismus ausgeht (Rechtsradikalismus, Salafismus, Rassismus, Antisemitismus...)
- die Gefahr, Opfer eines Psychokultes oder einer Sekte zu werden.
- die Gefahr der Überschuldung
- die Gefahr, straffällig zu werden

Das Landesjugendamt Rheinland empfiehlt die Einrichtung einer Fachstelle erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, die in einer kleinen Kommune mit einer 0,5 Vollzeitstelle ausgestattet sein sollte. Eine entsprechende Stelle ist in Haan nicht vorhanden.

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fördert das Jugendamt Präventionsprogramme in Schulen wie „Mein Körper gehört mir“ oder „Coolnesstraining“.

3.3.4 Jugendverbandsarbeit

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Das Jugendamt der Stadt Haan fördert den Stadtjugendring.

Einige auf Stadtebene tätige Jugendverbände haben sich zu einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft unter dem Namen „Stadtjugendring Haan“ verbunden, um der Jugend zu dienen und ihre gemeinschaftlichen Interessen zu fördern. Der Stadtjugendring beeinträchtigt dabei aber in keiner Weise die Selbständigkeit der angeschlossenen Verbände.

Die Aufgaben des Stadtjugendrings sind:

- Durch Erfahrungsaustausch an der Lösung der Jugendprobleme mitzuwirken.
- Das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb der Jugend zu fördern.
- Den Jugendlichen in sittlicher, demokratischer, sozialer und kultureller Hinsicht zu dienen.
- Zu Fragen der Jugendpolitik und des Jugendrechts Stellung zu nehmen und evtl. Vorschläge zu machen.
- Gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen anzuregen, zu planen und durchzuführen.
- Die Interessen und Rechte der freien Jugendpflege gegenüber der Öffentlichkeit, Stadtvertretung und den Behörden wahrzunehmen und zu vertreten.

Im Stadtjugendring sind aktuell folgende Organisationen Mitglieder vertreten:

Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM)

Evangelische weibliche Jugend

Jugend der Freien evangelischen Gemeinde

Katholische junge Gemeinde

Jugendrotkreuz Gruiten (JRK)

Haaner Turnerbund 1890 e.V. (HTB)

DLRG Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Haan

AG Natur + Umwelt e.V. Haan

Jugendrotkreuz Haan (JRK)

Jugend der Evangelischen Kirchengemeinde Gruiten

(Markus Rotzal, Vorsitzender des Stadtjugendrings)

4. Leitziele des Kinder- und Jugendförderplans

In der Sitzung vom 23. Mai 2019 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Haan für den für die Wahlperiode 2020 bis 2025 zu erstellenden Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Haan folgende Leitziele bestimmt:

Leitziel Partizipation:

Haaner Kinder und Jugendliche mischen sich ein.

Die Kinder- und Jugendförderung in Haan schafft Strukturen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

In bestehenden Angeboten der Kinder- und Jugendförderung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein Qualitätsmerkmal.

Leitziel Diversität:

Haaner Kinder und Jugendliche leben Vielfalt.

Angebote der Kinder- und Jugendförderung in Haan richten sich an alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer sexuellen Orientierung, einer möglichen Behinderung oder der wirtschaftlichen Situation ihrer Familie.

Dabei soll es sowohl Angebote geben, die sich an Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen Lage richten, als auch Angebote, die allen gemeinsam eine Teilhabe ermöglichen, unabhängig von ihrer individuellen Lage.

Die Kinder- und Jugendförderung soll vermitteln, dass Vielfalt ein demokratischer Wert ist, der das gesellschaftliche Leben bereichert.

5. Qualitätsdialog Kinder- und Jugendförderung

Um aus dem Kinder- und Jugendförderplan ein lebendiges Instrument der Kinder- und Jugendförderung zu machen, soll ein jährlich stattfindender Qualitätsdialog die Akteure der Kinder- und Jugendförderung an einen Tisch bringen.

In diesem Qualitätsdialog sollen Bedarfe erörtert werden, die sich aus dem pädagogischen Alltag ergeben, bestehende Angebote evaluiert werden, insbesondere unter dem Aspekt der Leitziele des Kinder und Jugendförderplans, und konzeptionelle Perspektiven eröffnet werden (Welche Handlungsziele ergeben sich aus den Leitzielen?)

Jugendhilfeausschuss und AG 78 werden regelmäßig unterrichtet über die Ergebnisse des Qualitätsdialoges.

Der erste Qualitätsdialog fand statt am 14. Januar 2020, der als Auftakt vorgesehen war. Die Teilnehmer wurden über den Stand und die Zielsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2020 bis 2025 informiert und sammelten erste Ideen und Themen für den Qualitätsdialog.

Fester Bestandteil der künftigen Veranstaltungen wird zu Beginn des Jahres ein kurzer Jahresbericht der Angebote mit Fokus auf die Leitziele des Kinder- und Jugendförderplans sein.

An wichtigen Themen für die Kinder- und Jugendförderung wurde zudem genannt:

- Wie lassen sich Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendförderung erarbeiten? Lässt sich eine Wirksamkeit messen und evaluieren?
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit konkurriert mit anderen Lebensbereichen der Kinder um Zeiten für Angebote. Viele Zeiten für Kinder fallen weg, da immer mehr Kinder in der OGS betreut werden.
- Der Fachkräftemangel ist auch in der Jugendförderung deutlich spürbar. Gerade Honorarkräfte mit pädagogischer Vorerfahrung sind kaum noch zu gewinnen.
- Gesellschaftlicher Wandel hat auch eine Auswirkung auf die offene Kinder- und Jugendarbeit. (wirtschaftliche Situation von Familien, Delegation von Erziehungsaufgaben an Institutionen...)

Bei den Teilnehmern zeigte sich ein hoher Gesprächsbedarf, sodass der Qualitätsdialog gegebenenfalls auch häufiger als einmal jährlich stattfinden kann. Der nächste Termin wurde für den 15. September 2020 vereinbart.

Adressen:

Jugendamt der Stadt Haan

Amtsleitung

Elke Fischer

02129 911 470

elke.fischer@stadt-haan.de

Abteilungsleitung Pädagogik

Dietmar Pantel

02129 911 474

dietmar.pantel@stadt-haan.de

Stadtjugenreferent

Peter Burek

02129 911 471

peter.burek@stadt-haan.de